



Begleitbericht zum Finanzbudget der Jahre 2021 - 2023

1. Einführung

Artikel 12, Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan, welcher mit Beschluss des Schulrates vom 16.12.2019, Nr. 6, genehmigt und mit weiteren Beschlüssen ergänzt und abgeändert werden kann, erstellt.

Gesetzliche Grundlagen:

- GvD 118/2011, Art. 17 und Anlage 4/1, Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, genehmigt mit Dekret des LH vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Im vorliegenden Bericht werden die Konten auf der 3. Ebene¹ der Erträge und Erlöse angeführt sowie die Bestandskonten auf der 4. Ebene (gelb hinterlegter Text). Die darunter liegenden Ebenen sind im Bericht beschreibend aufgelistet. Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge sind auch Positionen mit dem Wert 0 angeführt, die evtl. im Laufe des Finanzjahres relevant sein könnten.

¹ Die erste Zahl in der Nummerierung der Konten (1 = Bestandskonto, 2 = Erfolgskonto) der 3. bzw. 4. Ebene ist rein technischer Natur und zählt nicht zu den Ebenen.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich wie oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regulären Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Zurzeit sind die für den Bereich Schule effektiv ausgewiesenen Mittel für die Jahre 2022 und 2023 nicht bekannt. Es wird angenommen, dass die für das Finanzjahr 2021 vorgesehenen ordentlichen Zuweisungen in den nächsten Jahren beibehalten werden. Daher werden die für das Finanzbudget des Jahres 2021 angesetzten Beträge der ordentlichen Zuweisung auch für die Finanzjahre 2022 und 2023 vorgesehen. Die in den nachstehenden Aufstellungen angeführten Beträge beziehen sich auf das Finanzjahr 2021, die Beträge werden auch für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen. Lediglich die Schülerbeiträge sind für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der derzeit geltenden Kriterien des Schulrates auf dem vorgesehenen Konto höher angesetzt worden. Diese Mehreinnahmen schlagen sich bei den Ausgabenkonten der Jahre 2022 und 2023 durch höhere Ansätze für Verbrauchsmaterialien und unterrichtsbegleitende Veranstaltungen nieder.

Das Budget des Finanzjahres 2020 bis 2023 steht im Einklang mit den Zielsetzungen des Dreijahresplans des Bildungsangebots des Schulsprengels Nonsberg, insbesondere im Hinblick auf die Erneuerung und Ergänzung der Lehrmittelausstattung, die Bereitstellung von Mitteln für den Ankauf von Verbrauchsmaterialien für den Unterricht, die Finanzierung von schulbegleitenden Veranstaltungen mit einer möglichst geringen Belastung der Familien und die Förderung der Durchführung von Projekten, auch unter Mitwirkung von externen Experten.

Erträge

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe. In den nachstehenden Aufstellungen wird aufgezeigt, wie die Beträge der dritten Stufe errechnet wurden.

2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen		41.008,93
Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen		33.571,43
<ul style="list-style-type: none">Ordentliche Zuweisung des Landes für das Finanzjahr 2021: Die ordentliche Zuweisung des Landes basiert auf dem Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018. Die Kriterien sehen Zuweisungen für folgende Parameter vor:<ul style="list-style-type: none">Direktion: 1 x 10.450,00 € 10.450,00 €Schulstellen: 6 x 1.100,00 € 6.600,00 €Klassen: 14 x 220,00 € 3.080,00 €Lehrperson (Vollzeiteinheiten): 25 x 100,00 € 2.500,00 €Schüler: 145 x 20,00 € 2.900,00 €außerschulische Benutzung der Turnhallen: 1.520,00 €	27.050,00	
Gesamtbetrag der ord. Zuweisung	27.050,00	
<ul style="list-style-type: none">Rückbehalt Telefonspesen vom Gesamtbetrag der ord. Zuweisung: Von der ordentlichen Zuweisung des Landes werden die Kosten für die Telefonspesen zurückbehalten. Die Telefonverträge der Schulen werden zentral verwaltet, um Kosten zu sparen. Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2021 werden aufgrund des tatsächlichen Abzugs im Finanzjahr 2020 festgesetzt, da keine größeren Änderungen zu erwarten sind. Die Kosten für die Datenlinien sowohl für den Unterricht als auch für die Verwaltung werden vollständig vom Land bezahlt.	-1.698,57	
<ul style="list-style-type: none">Zuweisung für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose: Die Zuweisung für die Schüler/innen mit Funktionsdiagnosen wird der Schule im Laufe des Finanzjahres zweckgebunden zugewiesen und wird daher zur gegebenen Zeit mit einer Änderung im Budget eingebaut.	0,00	
<ul style="list-style-type: none">Zuweisung für Schüler/innen mit Migrationshintergrund: Derzeit sind keine Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Schulsprengel eingeschrieben.	0,00	

<ul style="list-style-type: none"> • Zuweisung der Ersatzfinanzierung der Quoten für die Schüler aus den Gemeinden der Provinz Trient: Damit der Schule kein finanzieller Nachteil entsteht, hat die Schule in den letzten Jahren immer um eine Ersatzfinanzierung der Quoten für die Schüler aus den Gemeinden der Provinz Trient angesucht und hat diese bis zum Finanzjahr 2019 auch erhalten. Die Gemeinden in der Provinz Trient sind nicht an das Abkommen gebunden, das u.a. die Finanzierung der Schulen regelt. Da wir aufgrund einer telefonischen Nachfrage im Amt für Schulfinanzierung weiterhin mit der Ersatzfinanzierung durch die Bildungsdirektion rechnen können, wird diese im Budget eingebaut. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler mit Wohnsitz in der Provinz Trient – Schuljahr 2020/21: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>42 Schüler/innen x 55,00 €</td> <td style="text-align: right;">2.310,00 €</td> </tr> </table> • Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern für die Grundschule und Mittelschule: Die Zuweisung wird aufgrund der Zuweisungsparameter der letzten Schuljahre und der Schülerzahlen des laufenden Schuljahrs berechnet. Evtl. Abweichungen der Schülerzahlen werden zur gegebenen Zeit mit einer Budgetänderung berichtigt: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundschule: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>92 Schüler/innen + 18 Klassen* = 110 x 33,00 €</td> <td style="text-align: right;">3.630,00 €</td> </tr> </table> ➤ Mittelschule: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>51 Schüler/innen + 6 Klassen* = 57 x 40,00 €</td> <td style="text-align: right;">2.280,00€</td> </tr> </table> Gesamtbetrag der zu erwartenden Zuweisung 5.910,00 € 	42 Schüler/innen x 55,00 €	2.310,00 €	92 Schüler/innen + 18 Klassen* = 110 x 33,00 €	3.630,00 €	51 Schüler/innen + 6 Klassen* = 57 x 40,00 €	2.280,00€	<p>2.310,00</p> <p>5.910,00</p>
42 Schüler/innen x 55,00 €	2.310,00 €						
92 Schüler/innen + 18 Klassen* = 110 x 33,00 €	3.630,00 €						
51 Schüler/innen + 6 Klassen* = 57 x 40,00 €	2.280,00€						

* = Jahrgangsstufe

Laufende Zuwendungen der Gemeinden

5.555,00

Finanzierung vonseiten der Gemeinden: Die Zuweisung der Gemeinden für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb aufgrund des Abkommens zwischen Gemeinden und Land wurde mit 55,00 € je Schüler/in, der/die in einer Gemeinde der Provinz Bozen ansässig ist - Schülerzahlen gemäß Stand November 2020 -, berechnet.

<ul style="list-style-type: none"> • voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde U. Lb. Frau im Walde-St. Felix (55,00 € für 56 Schüler/innen) • voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Laurein (55,00 € für 22 Schüler/innen) • voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Proveis (55,00 € für 20 Schüler/innen) • voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Lana (55,00 € für 3 Schüler/innen) 	<p>3.080,00</p> <p>1.210,00</p> <p>1.100,00</p> <p>165,00</p>
---	--

- Die Gemeinden der Provinz Trient sind nicht an das Abkommen gebunden und leisten keinen Beitrag. Somit wird für diese Schüler/innen unter den Zuwendungen der Gemeinden nichts vorgesehen. Die Schule wird aber auch im Jahr 2021 wieder eine Ersatzfinanzierung beim Land beantragen.

0,00

Laufende Zuwendungen von Haushalten

1.882,50

Die Kriterien des Schulrates im Hinblick auf Schülerbeiträge sehen eine Einhebung von Schülerbeiträgen in Höhe von 25,00 je Schüler/in vor. Familien mit zwei oder mehreren Schülern/innen bezahlen 45,00 €. Der Schulrat hat am 27.05.2020 beschlossen, dass die im Schuljahr 20/21 einzuhebenden Schülerbeiträge aufgrund des im Schuljahr 2019/20 ab 5.3.2020 infolge der Corona-Pandemie notwendigen Ersatzes des Präsenzunterrichts durch Fernunterricht für die Schüler/innen von der 2. Kl. Grundschule bis zur 3. Kl. Mittelschule um 50% des Betrages, der für das Schuljahr 19/20 vorgesehen war, reduziert werden. Die auf dieser Grundlage errechneten Schülerbeiträge, die aufgrund des genannten Beschlusses des Schulrates innerhalb März 2021 eingehoben werden, belaufen sich auf 1.882,50 €.

1.882,50

Die Kriterien des Schulrates sehen weitere Schülerbeiträge der 3. Klassen der Mittelschulen für die Deckung der Ausgaben für die mehrtägigen Lehrfahrten vor. Diese werden im Rahmen der festgelegten Grenzen eingehoben, sobald sie feststehen, und zur gegebenen Zeit mit einer Budgetänderung in die Bilanz eingebaut, sofern die Lehrfahrten durchgeführt werden.

0,00

Weiters sehen die Kriterien des Schulrates vor, dass Schüler/innen die Eintritte und die Fahrtspesen für öffentliche Verkehrsmittel bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen selbst direkt vor Ort bezahlen.

Förderungen seitens sonstiger Unternehmen

0,00

Da die Schule keine fixen Zusagen für die Gewährung von Beiträgen von Unternehmen (z.B. der Raiffeisenkasse) hat, werden diese nicht im Budget vorgesehen. Evtl. Zuweisungen werden zur gegebenen Zeit in das Budget eingebaut.

0,00

2.1.3.2 Investitionsbeiträge

0,00

Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen

0,00

- Der Gesamtbetrag der Zuweisungen des Landes wird für die laufenden Ausgaben vorgesehen, daher werden vorerst keine Investitionsbeiträge vorgesehen. Sollten im Laufe des Finanzjahres 2021 Investitionsausgaben getätigt werden, werden diese durch Umbuchungen/Änderungen im Budget veranschlagt.

0,00

2.1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen

0,00

Sonstige aus Rückerstattungen

0,00

- In Zusammenhang mit der Durchführung der mehrtägigen Lehrfahrten der 3. Klassen Mittelschule könnte es zu Rückerstattungen kommen.

0,00

Aufwendungen

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

In den nachstehenden Aufstellungen wird aufgezeigt, welche Aufwendungen vorgesehen sind.

2.2.1 Betriebliche Aufwendungen

2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern		28.381,93
Zeitungen und Zeitschriften		1.050,00
• Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften:	1.050,00	
Folgende Zeitschriften sind derzeit abonniert (die voraussichtlichen Kosten werden als Ausgabe vorgesehen, zusätzlich wird eine kleine Reserve für evtl. Preiserhöhungen eingeplant)		
➤ Abo Dolomiten 2x	504,00 €	
➤ Lesemappe Südtiroler Lesezirkel	210,00 €	
➤ Grundschulmagazin Englisch inkl. CD	145,00 €	
➤ Praxis Grundschule	91,00 €	
➤ Stafette	69,00 €	
➤ Reserve für Preiserhöhungen	31,00 €	
Publikationen		9.310,00
• Ankauf Schulbücher:	5.910,00	
Für den Ankauf von Schulbüchern werden die unter den Zuwendungen errechneten Beträge vorgesehen:		
➤ Ankauf Schulbücher für die Grundschulen	3.630,00 €	
➤ Ankauf Schulbücher für die Mittelschulen	2.280,00 €	
• Ankauf Bücher und Medien für die Bibliotheken:	3.400,00	
Für den Ankauf von Büchern und Medien für die Bibliothek werden den einzelnen Schulstellen ein Grundbetrag von 200,00 € und zusätzlich 15,00 € je Schüler zur Verfügung gestellt:		
➤ Bibliothek der Grundschule St. Felix	935,00 €	
➤ Bibliothek der Grundschule U. Lb. Frau i. Walde	320,00 €	
➤ Bibliothek der Grundschule Laurein	545,00 €	
➤ Bibliothek der Grundschule Proveis	380,00 €	

➤ Bibliothek der Mittelschule St. Felix	680,00 €		
➤ Bibliothek der Mittelschule Laurein	485,00 €		
➤ Reserve	55,00 €		
Papier, Schreibwaren und Druckwerke			4.100,00
• Ankäufe für den Lehrbetrieb:		3.000,00	
➤ Kopierpapier für Kopien und Drucke	1.150,00 €		
➤ Tintenpatronen für die Drucker	1.850,00 €		
• Ankäufe für den Verwaltungsbetrieb:		1.100,00	
➤ Büromaterialien	700,00 €		
➤ Kopierpapier für die Verwaltung	400,00 €		
Kleidung			250,00
• Dienstkleidung für Schulwarte/innen		250,00	
Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien			0,00
• Ausgaben für die Bereiche Integration/Migration: Die diesbezüglichen Ausgaben werden aufgrund der zweckbestimmten Zuweisung des Landes für die Bereiche Integration und evtl. Migration zur gegebenen Zeit mithilfe einer Budgetänderung vorgesehen.		0,00	
Güter für Repräsentationstätigkeiten			100,00
• Ausgaben in Zusammenhang mit Repräsentationstätigkeiten: Für Referenten/Referentinnen im Unterricht ohne Vergütung werden kleine Geschenke als Anerkennung für die geleisteten Tätigkeiten angekauft.		100,00	
Sonstige n. a. b. Verbrauchsgüter und -materialien			13.571,93
• Ankauf von Lehrmitteln (nicht Investitionen): Für jede Schulstelle werden 150,00 € und 10,00 € je Schüler zur Verfügung gestellt:		2.400,00	
➤ Grundschule St. Felix	640,00 €		
➤ Grundschule U. Lb. Frau i. Walde	230,00 €		
➤ Grundschule Laurein	380,00 €		
➤ Grundschule Proveis	270,00 €		
➤ Mittelschule St. Felix	470,00 €		
➤ Mittelschule Laurein	340,00 €		

➤ Reserve	70,00 €	
• Ankauf allgemeines Verbrauchsmaterial für den Unterricht, z.B. Kartone und Materialien für Gruppenarbeiten, Klebstoffe, Kreiden usw., ausgenommen Kopierpapier, Toner- und Tintenkartuschen, die einem anderen Konto angelastet werden. Der Ankauf persönlicher Materialien für die Schüler ist ausgeschlossen. Für den Ankauf des allgemeinen Verbrauchsmaterials werden 20,00 € je Schüler zur Verfügung gestellt:		2.900,00
➤ Grundschule St. Felix	980,00 €	
➤ Grundschule U. Lb. Frau i. Walde	160,00 €	
➤ Grundschule Laurein	460,00 €	
➤ Grundschule Proveis	240,00 €	
➤ Mittelschule St. Felix	640,00 €	
➤ Mittelschule Laurein	380,00 €	
➤ Reserve	40,00 €	
• Ankauf spezielles Verbrauchsmaterial für den Unterricht (Material für den praktischen Unterricht, z.B. Material für Technik, Kunst, Physik in der MS, Bastelmaterial in der GS, spezielle Verbrauchsmaterialien für den Unterricht in der Pflichtquote und im Wahlbereich, auch Lebensmittel, z.B. bei einem Kochkurs, spezielle Materialien für Unterrichtsprojekte, sofern nicht eigens dafür Mittel in der Bilanz vorgesehen sind): Für den Ankauf der speziellen Verbrauchsmaterialien werden 25,00 € je Schüler zur Verfügung gestellt. Es bleibt Aufgabe der Schulstellen, für eine ausgewogene Verwendung der Mittel in den verschiedenen Bereichen/Fächern zu sorgen.		3.600,00
➤ Grundschule St. Felix	1.225,00 €	
➤ Grundschule U. Lb. Frau i. Walde	200,00 €	
➤ Grundschule Laurein	575,00 €	
➤ Grundschule Proveis	300,00 €	
➤ Mittelschule St. Felix	800,00 €	
➤ Mittelschule Laurein	475,00 €	
➤ Reserve	25,00 €	
• Ankauf Materialien für die Durchführung von Projekten:		0,00
Derzeit sind keine Ankäufe von Materialien für die Durchführung von Projekten geplant, somit werden auch keine Mittel dafür vorgesehen.		
• Ankauf sonstiger Materialien für die Unterrichtstätigkeit:		2.171,93

➤ Verbrauchsmaterialien für die Bibliotheken, z.B. Einbände	500,00 €		
➤ Ankauf zur Ergänzung der IT-Ausstattung und sonstige Ankäufe für den Lehrbetrieb	1.571,93 €		
➤ Ankauf Medaillen für Schulsporttag	100,00 €		
• Ankauf Materialien für die Reinigung und sonstige Ausgaben:		2.500,00	
➤ Ankauf Material für die Reinigung und sanitäre Produkte (Reinigungsmittel und kleinere Reinigungsgeräte, Papierhandtücher, WC-Papier, Flüssigseife usw.)	2.000,00 €		
➤ Ankauf von Artikeln zur Ergänzung und Erneuerung der Erste-Hilfe-Koffer und der Verbandskästen an den Schulen	400,00 €		
➤ Ankauf Materialien für die Instandhaltung und Sonstiges	100,00 €		

2.2.1.2 Dienstleistungen

10.370,00

Institutionelle Verwaltungsorgane - Rückerstattungen

200,00

- Rückvergütung der Fahrtspesen an die Mitglieder (Elternvertreter/innen) im Schulrat – voraussichtlicher Bedarf

200,00

Organisation von Veranstaltungen und Tagungen

5.150,00

- Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen:
Beauftragung von Busunternehmen und Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten, Sporttage und Teilnahme an Schulsportveranstaltungen). Der Betrag wurde aufgrund einer Schätzung vorgenommen, da angesichts der Corona-Pandemie noch nicht klar ist, welche unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen im laufenden Schuljahr und im Zeitraum September bis Dezember durchgeführt werden können.

5.150,00

Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung

850,00

- Beauftragung von externem Personal für schulinterne Fortbildungsveranstaltungen:

0,00

- Derzeit sind keine schulinternen Fortbildungsveranstaltungen mit externen Referenten geplant, daher werden dafür vorerst keine Mittel im Budget vorgesehen.

0,00

<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsprojekte: Beauftragung von externem Personal für den Expertenunterricht im Rahmen der Durchführung von Projekten: <ul style="list-style-type: none"> ➤ sexualpädagogisches Projekt „Hallo, ich werde erwachsen“ 2. Kl. MS St. Felix Referententätigkeit, Planung und Reflexion, Elternabend, Fahrtspesen: 850,00 € 	850,00	
Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen		3.200,00
<ul style="list-style-type: none"> • Wartung der Kopiergeräte und sonstigen Geräte 	3.200,00	
Portospesen		150,00
<ul style="list-style-type: none"> • Ankauf Briefmarken 	150,00	
Beiträge für Verbände		180,00
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedsbeitrag ASSA • Mitgliedsbeitrag Südtiroler Bibliotheksverband 	100,00 80,00	
Sonstige n. a. b. verschiedene Dienstleistungen		640,00
<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Diensten des Südtiroler Bibliotheksverbandes: Katalogisierung und Inventarisierung von Büchern für die Bibliotheken, soweit dieser Dienst in Anspruch genommen wird (nur für kombinierte Bibliotheken) • Domain, Webhosting und Webmanagement der Webseite der Schule 	100,00 540,00	

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter **1.586,00**

Lizenzen für Softwarenutzung		1.586,00
<ul style="list-style-type: none"> • Für die Erneuerung der Lizenz zur Nutzung des digitalen Registers im kommenden Jahr bei der bisherigen Lieferfirma wird der Betrag von 1.586,00 € vorgesehen. Somit werden die Mittel vorgesehen, den bestehenden Vertrag für die Nutzung des digitalen Registers für die Grund- und Mittelschule für das Jahr 2021 zu erneuern. 	1.586,00	

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben **271,00**

Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)

- IRAP auf Honorare zu Lasten der Schule für das genannte sexualpädagogische Projekt

72,00

72,00**Register und Stempelsteuer**

- Register- und Stempelsteuer: Stempelsteuern auf Buchhaltungsunterlagen

64,00

64,00**Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft**

- Beiträge zu Lasten der Schule auf die Honorarnoten für das genannte sexualpädagogische Projekt

135,00

135,00**2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge****2.2.3.1 Laufende Zuwendungen****400,00****Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen****400,00**

- Die Schule ist aufgrund einer Vereinbarung Mitglied im Bildungsverbund Burggrafenamt, der Fortbildungen für das Lehrpersonal der Schulen im Bezirk organisiert. Unter anderem werden die Kosten für die Referenten anteilmäßig je nach Anzahl der Lehrpersonen von den Mitgliedsschulen getragen. Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2021 werden aufgrund des bezahlten Betrages im Jahr 2020 mit 400,00 € veranschlagt.

400,00

3. Investitionsbudget

Das Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquellen dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquellen

1.1.2 Anlagevermögen

1.1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen		0,00
N.a.b. Ausrüstungen		0,00
<ul style="list-style-type: none">Es werden derzeit keine Ausgaben für den Ankauf von Investitionsgütern vorgesehen. Sollte die Schule zur gegebenen Zeit Beiträge erhalten oder andere Möglichkeiten haben, Investitionsgüter (Maschinen und Geräte, IT-Ausstattung usw.) anzukaufen, werden mit einer Budgetänderung die entsprechenden Mittel vorgesehen.	0,00	

4. Zusammenfassung

Erträge und Aufwendungen (3. Ebene des Budgets)

Aufwendungen		Betrag	Erträge		Betrag
2.2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	28.381,93	2.1.3.1	Laufende Zuwendungen	41.008,93
2.2.1.2	Dienstleistungen	10.370,00	2.1.3.2.	Investitionsbeiträge	0,00
2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter	1.586,00	2.1.4.3	Einnahmen aus Rückerstattungen	0,00
2.2.1.9	Sonstige Gebarungsausgaben	271,00			
2.2.3.1	Laufende Zuwendungen	400,00			
	Summe	41.008,93		Summe	41.008,93

Bestandskonten (4. Ebene)

Aktiva		Betrag	Passiva		Betrag
1.1.2.2.02	Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	0,00	---	-----	0,00
	Summe	0,00		Summe	0,00

St. Felix, am 26.11.2020

Helmuth Ausserer | Schulsekretär

Christian Salchner | Schulführungskraft